

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394

Fax-Nr. 02237/58-121

E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

<http://www.gruene-kerpen.de>

Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

4. August 2017

PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. September 2017
Klimaschonende Dienstreisen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie darzustellen, welche Maßnahmen die Kolpingstadt Kerpen ergreift, damit ihre Beschäftigten ihre Dienstreisen möglichst klimaschonend durchführen bzw. welche Maßnahmen zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes anlässlich von nicht vermeidbaren Dienstreisen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns mitzuteilen, wie oft und über welche Entfernungen mit welchen Verkehrsmitteln die Beschäftigten der Kolpingstadt Kerpen ihre Dienstreisen durchführen sowie die Menge der dabei entstandenen CO₂-Emissionen.

Begründung:

Ausweislich der beigefügten Pressemitteilung der Bundesregierung vom 25.07.2017 erwirbt diese seit mindestens 2015 Emissionsminderungsgutschriften zum Ausgleich der anlässlich der nichtvermeidbaren Dienstreisen, die mit PKW oder Flugzeug durchgeführt wurden, entstandenen CO₂-Emissionen.

Gibt es vergleichbare Maßnahmen bei der Verwaltung der Kolpingstadt Kerpen? Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ab wann diese Vorgehensweise auch bei der Kolpingstadt Kerpen eingeführt sein wird bzw. falls es nicht geplant sein sollte zu erläutern, warum die Kolpingstadt Kerpen dieses von der Bundesregierung für ihren Bereich eingeführte Verfahren nicht zu übernehmen gedenkt.

Weiter fragen wir Sie, erwirbt die Kolpingstadt Kerpen, analog der Bundesregierung, für Bahnfahrten ebenfalls so genannte „Grüne Fahrkarten“, für die dann keine Ausgleichs erforderlich werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Natalie Salmon-Mücke
Stadtverordnete

Für die Richtigkeit:

G. Krings

Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Umweltbundesamt

Bundesbedienstete reisen weiter klimaschonend Umweltbundesamt startet Ausschreibung für die Kompensation der Dienstreisen aus dem Jahr 2016 Dienstreisen der Bundesregierung und Bundesverwaltung werden weiterhin durch Emissionsminderungsgutschriften aus internationalen Klimaschutzprojekten mit hohen Standards kompensiert. Die Bundesregierung will dafür insgesamt mehr als 235.000 Emissionsminderungsgutschriften kaufen und danach löschen. Anfang dieses Jahres wurden Emissionsminderungsgutschriften für die Emissionen des Jahres 2015 erworben. Nun folgt das nächste Kompensationsverfahren für 2016.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: „Emissionen zu vermeiden ist immer die erste Wahl. Und was sich nicht vermeiden lässt, gleicht die Bundesregierung insgesamt durch Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte aus. Das tun wir auch für die Klimakonferenz im November 2017 in Bonn. Wir werden die Emissionen und Umweltbelastungen dort so gering halten wie möglich und unvermeidbare Emissionen kompensieren.“ Die Bundesregierung hatte sich Anfang 2015 darauf verständigt, die Klimawirkung aller Dienstreisen ihrer Beschäftigten ab Beginn der laufenden Legislaturperiode zu kompensieren. Dazu zählen auch die Pkw-Fahrten und Flugreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 110 Bundesbehörden.

Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes (UBA):

„Klimaschonende Dienstreisen haben beim Bund einen festen Platz.

Daher rufen wir erneut auf, uns Emissionsminderungsgutschriften aus anspruchsvollen, international anerkannten Klimaschutzprojekten anzubieten. Wir setzen dabei auf einen besonders hohen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in den Klimaschutzprojekten. Wichtig ist, dass die Kompensation der Dienstreisen über den reinen Ausgleich von Treibhausgasemissionen hinausgeht und außerdem positive Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzt.“ Daher enthält die Ausschreibung Qualitätskriterien, die zusätzlich die ökologische und soziale Entwicklung in der Projektregion sicherstellen sollen. Die Kriterien orientieren sich an den Ansätzen des deutschen Klimaschutzplans 2050 und an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Für das Jahr 2016 startet das UBA jetzt das Verfahren, um mehr als 235.000 Emissionsminderungsgutschriften aus hochwertigen Klimaschutzprojekten des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, kurz CDM) zu erwerben. Der CDM erlaubt es Industriestaaten nach den UN-Regeln des Kyoto-Protokolls, Klimaschutz in gemeinsamen, konkreten Projekten mit Entwicklungsländern umzusetzen.

Der Umfang der Emissionen ergibt sich aus den Dienstreisedaten der Bediensteten der Bundesregierung und -verwaltung im ausgleichenden Jahr 2016; diese lagen bei insgesamt 235.240 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Hierzu hat das UBA für sämtliche Dienstreisen die Wegstrecken per Flugzeug und die Kraftstoffverbräuche der Dienstwagen erhoben und die Treibhausgasemissionen berechnet. Weil die Emissionen des Luftverkehrs in großer Höhe klimaschädlicher sind als Emissionen am Boden, hat das UBA zusätzlich einen Faktor 3 für alle Flugreisen angesetzt. Das UBA prüft alle angebotenen Projekte auf die Einhaltung der geforderten Qualität.

Links:

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

www.dehst.de/Dienstreisen-der-Bundesregierung

Bekanntmachung und Vergabeunterlagen unter Punkt D) Allgemeiner Prozess und aktuelle Ausschreibung